

Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte

Mein Körper, meine Entscheidung, meine Stimme!

“Our communities and countries can flourish only when every individual has the power to make decisions about their bodies and to chart their own futures.”

Natalia Kanem, ehemalige Direktorin des Weltbevölkerungsfonds der Vereinten Nationen

Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR) betreffen jeden Menschen weltweit. Jeder Mensch hat das Recht, über den eigenen Körper, die eigene Sexualität und Reproduktion frei, informiert und selbstbestimmt zu entscheiden – ohne Diskriminierung, Zwang oder Gewalt. Jedoch werden durch das Erstarken autokratischer Regierungen und anti-feministischer Kräfte sexuelle und reproduktive Rechte weltweit stark angefochten. Programme für SRGR und Geschlechtergerechtigkeit wurden von Staatsmännern wie Trump, nicht zuletzt durch die Abschaffung von USAID, von heute auf morgen gestoppt. Hinzu kommen multiple Krisen und bewaffnete Konflikte gepaart mit dem starken Rückgang der Entwicklungsfinanzierung in Europa (Niederlande, Deutschland, Österreich, Großbritannien), die Millionen Menschen im Globalen Süden den Zugang zu SRG Dienstleistungen (Schwangeren- und Geburtsversorgung, Familienplanung, HIV-Prävention, Schutz vor sexueller Gewalt, sicherer Schwangerschaftsabbruch, usw.) verwehren.

i DARUM GEHT'S:

- SRGR haben eine Schlüsselfunktion für gesellschaftliche, gesundheitliche und wirtschaftliche Entwicklung.
- Trotz der Verankerung von SRGR in unzähligen Menschenrechtsdokumenten, sind viele Rechte und Zugänge – aufgrund von Moralisierung und fehlendem politischen Willen – nicht umgesetzt.
- Umfassende sexuelle Bildung, SRGR Kompetenzen und der freie Zugang zu SRGR-Dienstleistungen sind entscheidend für mehr Lebens- und Entwicklungschancen.

Dabei zeigt die Durchsetzung von SRGR, wie positiv sich alters- und bedarfsgerechte, sexuelle Bildung auf den weiteren Verlauf des Lebens auswirkt, welchen Unterschied es macht, ob Menschen, die nicht in heterosexuelle Normen passen, „frei“ oder „unfrei“ leben können, wie schwerwiegend sich sexuell übertragbare Infektionen auf Fruchtbarkeit und Lebensdauer auswirken können, wie wenig sich Menschen ohne Wissen zu SRGR vor sexuellen Übergriffen schützen können, wie (lebens-)notwendig sichere Möglichkeiten sind, eine Schwangerschaft nicht fortsetzen zu müssen – insbesondere in Zeiten von Vergewaltigung als Kriegswaffe – und wie entscheidend SRGR für die Bekämpfung von Armut sind. .

Empfehlungen für Österreich

- Aufgrund ihrer **lebensrettenden und selbstbestimmenden Rolle** sowie der vielfältigen Schnittstellen zu Bildung, Gewaltprävention, ökonomischer Ermächtigung, Klimaanpassung und politischer Teilhabe sollten **SRGR systematisch in die Entwicklungszusammenarbeit (EZA) und Humanitäre Hilfe (HuHi)** aufgenommen werden; in **Krisen- und Kriegsgebieten** sollten SRGR priorisiert werden (Minimum Initial Service Package- MISP).
- Die **Qualität von und der Zugang zu SRGR Informationen und Dienstleistungen**, v.a. unter der Berücksichtigung der Bedürfnisse junger Menschen, national sowie in der EZA/HuHi sollte verbessert werden.
- **Frauenrechtsorganisationen und feministische Initiativen**, die sich für SRGR sowie für die Prävention und Bekämpfung von geschlechtsbasierter Gewalt und Unterstützung von Überlebenden einsetzen, sollten gefördert werden.
- Für die Umsetzung von SRGR sollten **menschenrechtsbasierte, intersektionale, gendertransformative, vergnügungspositive und Empowerment-Ansätze** herangezogen werden.

Menschenrechtliche Verankerung

SRGR sind in internationalen Menschenrechtsdokumenten wie der Alma-Ata-Erklärung (1978), der Frauenrechtskonvention (1979), dem Kairoer Aktionsprogramm (1994), der Pekingener Erklärung mit ihrer Aktionsplattform (1995), der Istanbul Konvention des Europarates (2011), den UN Nachhaltigkeitszielen (2015, Ziele 3.7, 5) und dem EU Gender Action Plan III (2020) verankert.

Das vorliegende Policy Brief orientiert sich an der integrierten Definition von SRGR der Guttmacher-Lancet-Kommission (16 Expert*innen aus Afrika, Asien, Europa, dem Nahen Osten, Nord- und Südamerika):

„Sexuelle und reproduktive Gesundheit ist ein Zustand des körperlichen, emotionalen, geistigen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf alle Aspekte der Sexualität und Reproduktion (...). Ein positiver Umgang mit Sexualität und Reproduktion sollte daher die Rolle von befriedigenden sexuellen Beziehungen, Vertrauen und Kommunikation bei der Förderung des Selbstwertgefühls und des allgemeinen Wohlbefindens anerkennen. Jede einzelne Person hat das Recht, Entscheidungen über den eigenen Körper zu treffen und Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die dieses Recht unterstützen.“

Zahlen, Daten, Fakten

- 260.000 Frauen starben 2023 weltweit an Komplikationen im Zusammenhang mit Schwangerschaft oder Geburt, 90% davon im Globalen Süden (UNFPA, 2025).
- 270 Millionen Frauen mit Verhütungsbedarf haben keinen Zugang zu Methoden moderner Familienplanung (WHO, 2023).
- 12 Millionen Mädchen unter 18 Jahren werden jährlich verheiratet; dies bedeutet oft das Ende der Ausbildung, eine Verschlechterung der Gesundheit und die ihrer Kinder (UNICEF, 2023).
- 61 % aller Schwangerschaften sind ungeplant (etwa 121 Mio. jährlich), 29% der ungeplanten Schwangerschaften werden abgebrochen (WHO, 2024).
- Schätzungsweise sterben 39.000 Frauen und Mädchen jährlich an den Folgen eines unsicheren Schwangerschaftsabbruchs (25 Mio. jährlich), 60% davon in Afrika und 30% in Asien (WHO, 2022).

SRGR: ausgewählte Good Practice

Frankreich hat im März 2024 als zweites Land der Welt (erstes war Jugoslawien 1974), die „Freiheit zum“ Schwangerschaftsabbruch in der Verfassung verankert. Bis zur 14. Woche darf abgebrochen werden und die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.

Der Oberste Gerichtshof **Mexikos** hat Abtreibung auf Bundesebene entkriminalisiert und festgestellt, dass die Kriminalisierung im Bundesstrafgesetzbuch eine Verletzung der Menschenrechte von Frauen, Transgender-Personen und nicht-binären Menschen darstellt. Dieses Urteil führte zur Entkriminalisierung in bisher 23 (von 32) mexikanischen Bundesstaaten (Stand Juli 2025).

Australien hat sich für normative, menschenrechtskonforme Formulierungen im Zusammenhang mit sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten, Geschlecht und Sexualität in globalen Mandaten und Resolutionen eingesetzt, wodurch das Land eine Vorbildwirkung für andere Staaten hat. Weiters wurde neben der Strategie des australischen Hilfsprogramms für die Gleichstellung der Geschlechter auch die Strategie für das Engagement im Bereich der Menschenrechte für die Gleichstellung und Einbeziehung von LGBTQIA+ verabschiedet.

Das Arbeitsgesetz (2015) in **Sambia** gewährt Frauen einen bezahlten freien Tag pro Monat während ihrer Periode, ohne ärztliches Attest und Vorankündigung. Dieser Tag wird „Muttertag“ genannt, gilt jedoch für alle Frauen.

In **Luxemburg** übernimmt die Nationale Gesundheitskasse seit April 2023 die Kosten für die meisten Verhütungsmittel (mit Ausnahme von Kondomen) und Sterilisation.

Österreich: Das Pilotprojekt „INVVO - Informiert Verhüten in Vorarlberg“ (Herbst 2024- Ende 2026) bietet bis zu 3.500 Frauen und Jugendlichen ab 14 Jahren kostenlose psychosoziale Verhütungsberatung und Kostenübernahme für Verhütungsmittel. Nachdem diese Maßnahmen allerdings auf Bundesebene fehlen, ist Österreich im Contraception Policy Atlas Europe 2024 auf Platz 20 zurückgefallen (10 Plätze schlechter als 2017).

In der **schwedischen Außen- und Entwicklungspolitik** ist SRGR seit langem von großer Bedeutung. Anfang 2025 hat die konservative Regierung eine Strategie für globale Gesundheit und SRGR mit einem Budget von 380 Mio. Euro für 5 Jahre, mit Schwerpunkt auf umfassender sexueller Bildung, Verhütung, sicherem Schwangerschaftsabbruch und LGBTQIA+ Rechten, gelauncht.

Auch die **österreichische Entwicklungszusammenarbeit** bekennt sich durch vertraglich bindende SRGR Standards und das **Focus Paper on Sexual and Reproductive Health and Rights (2021)** zu SRGR. Ein nächster wichtiger Schritt wäre die systematische Integration von SRGR in die Programmierung und Antragstellung der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe.

Sexuelle Bildung – Schlüsselfunktion für Entwicklung und Gewaltprävention

Sexuelle Bildung ist ein Menschenrecht und zentral für die Prävention sexueller, physischer, psychischer, digitaler Gewalt, ungewollter (Teenager-)Schwangerschaften und sexuell übertragbarer Infektionen. Durch umfassende und flächendeckende sexuelle Bildungsangebote könnten hohe staatliche Gesundheits- und Opferschutzkosten vermieden werden. Lebenslange, diskriminierungsfreie und kultursensible Angebote ermöglichen informierte, selbstbestimmte Entscheidungen, fördern partnerschaftliches Verhalten, geschlechtergerechte Einstellungen und den respektvollen Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Sexuelle Bildung hat somit eine Schlüsselfunktion für die gesellschaftliche, gesundheitliche und wirtschaftliche Entwicklung sowie für die Umsetzung von SRGR. Dies bestätigen Studien für Europa und für den Globalen Süden.

Politische Entscheidungsträger*innen tragen die Verantwortung, diese Angebote umzusetzen, auszubauen und nachhaltig zu finanzieren. Besonders in der Eltern- und Community-Bildung kann der Globale Norden vom Globalen Süden lernen. Beispiele dafür sind die Community Health Workers, die in ländlichen und abgelegenen Gebieten primäre, mobile Gesundheitsdienste sowie Bildung zu SRGR, meistens ehrenamtlich, anbieten oder die Girls Empowerment and Safe Camps zur Prävention von FGM/C, die nicht nur Mädchen, sondern auch Eltern, Familien und Führungspersonen der Gemeinschaft als Zielgruppe haben.

Sexuelle Bildung in Österreich

In Österreich bietet der Grundsatzertlass Sexualpädagogik (2018) in der Theorie einen klaren und an internationalen Qualitätsstandards orientierten Rahmen. In den Lehr- und Bildungsplänen, beginnend mit der Elementarpädagogik, ist sexuelle Bildung fächerübergreifend als „Unterrichtsprinzip“ vorgesehen.

Allerdings fehlt diese weitgehend in den Grundausbildungen im Bildungs- als auch im Gesundheitsbereich. Folglich sind Pädagog*innen überfordert und Jugendliche unzufrieden: 72% wollen mehr über Themen wie Vielfalt, Konsens, Körperwissen und Schutz vor Gewalt lernen (Gendergesundheitsbericht 2024).

Dies ist auch laut Dringlichkeitsbericht des WHO-Regionalbüros in Europa notwendig, denn zwischen 2014 und 2022 ist der Kondomgebrauch bei 15-Jährigen in Europa zurückgegangen. Weiters geben 30% der Jugendlichen an, ungeschützten Geschlechtsverkehr (weder Kondom noch Pille) gehabt zu haben. Diese Ausgangslage macht dringende politische Maßnahmen erforderlich.

Sexuelle Bildung: ausgewählte Good Practice

Frankreich hat seit September 2025 ein verpflichtendes Programm zu Emotionen, Beziehungen und Sexualität eingeführt: Ab dem Kindergarten bis zum Hochschulabschluss müssen mindestens drei altersgerechte Einheiten pro Jahr zu Körper, Selbstbestimmung und Konsens, Gefahren im Internet, Geschlechtergerechtigkeit, Gewalt, sexuelle Belästigung usw. angeboten werden. Klagen konservativer Eltern und Verbände wurden im Juni 2025 vom Staatsrat abgewiesen.

In Lettland müssen ab September 2025 alle Lehrkräfte einen 16-stündigen Online-Kurs zu Beziehungen, Werten, Geschlechterbewusstsein, Gewaltprävention und sexueller Gesundheit absolvieren, um grundlegende Kenntnisse zu erwerben und vertrauensvolle Ansprechpartner*innen für Schüler*innen zu sein.

Schweden vermittelt seit 2018 mit dem Projekt „Sexuality Education in Easy Swedish“ migrantischen Jugendlichen, Erwachsenen und Dienstleister*innen sexuelle Bildung in einfacher Sprache. Evaluationen zeigen, dass Fachkräfte ihr Wissen sowie ihre Methodenkompetenz erweiterten und Teilnehmende mehr Sicherheit und Empowerment gewonnen haben.

Umfassende sexuelle Bildungsprogramme in Benin, Senegal, Togo und der Elfenbeinküste haben gezeigt, dass sie erfolgreich sind, wenn sie politisch verankert, kulturell angepasst, mit Gesundheitsdiensten verknüpft und gemeinschaftsgetragen umgesetzt werden. Sie führen nachweislich zur Wissenserweiterung, reduzieren Jugendschwangerschaften und erhöhen die gesellschaftliche Akzeptanz.

In Peru ist es durch ein Projekt von Plan International zu einem Rückgang der Geburtenrate bei Jugendlichen von 47,5 auf 26 pro 1000 Mädchen, basierend auf Sekundärdaten von 26 Gesundheitseinrichtungen, mit denen das Projekt zusammenarbeitete, gekommen.

Empfehlungen für sexuelle Bildung in Österreich

- **Grundausbildung und Qualitätsstandards:** Sexualpädagogik sowie inter-/transkulturelle sexuelle Bildung sollen verpflichtende Bestandteile der Grundausbildung von Bildungs- und Gesundheitsberufen sein. Sexualpädagogische Ausbildungen müssen diskriminierungsfrei, kultursensibel, rassismuskritisch und menschenrechtsbasiert sein und von einer unabhängigen Qualitätssicherungsstelle überprüft werden. Sowohl für die sexualpädagogischen Inhalte in der Grundausbildung als auch die Inhalte der sexualpädagogischen Ausbildungsstätten und Anbieter*innen müssen einheitliche Qualitätsstandards basierend auf dem Grundsatzertlass Sexualpädagogik (2018) und den WHO/BZgA Standards für die Sexualaufklärung in Europa (2011) gelten.
- **Bildungseinrichtungen** sollen als interkulturelle Lernorte wahrgenommen werden. Dazu gehört eine systematische Zusammenarbeit mit Diasporen zur Förderung inter-/transkultureller sexueller Bildung, was zugleich positive Rückwirkungen auf Herkunftsländer haben kann.
- **Ein kostenfreier Zugang zu Verhütungsmitteln und barrierefreie Verhütungsberatung für alle** muss essentieller Bestandteil sexueller Bildung und Gesundheit sein.
- Eine **gendertransformative sexuelle Bildung** soll v.a. Burschen in der Auseinandersetzung mit Sexualität, Männlichkeit und Verantwortung stärken – als Schlüssel zu Geschlechtergerechtigkeit, Gewaltprävention und sexueller Gesundheit. Hierfür sollten verstärkt Angebote und Ressourcen bereitgestellt werden.
- **Elternbildung und digitale Medien:** Sexuelle Bildung soll durch kostenfreie schulinterne und externe Elternbildungsangebote sowie digitale Online-Angebote für Jugendliche begleitet werden, die alle Beteiligten in kritischer Medien- und Pornografiekompetenz stärken.
- **Lifelong-Learning-Ansatz:** Sexuelle Bildung soll als kontinuierlicher Lernprozess verstanden und entwicklungs- sowie zielgruppengerecht für alle angeboten werden. Umfassende, vergnügungspositive sexuelle Bildung schließt alle Menschen vom Kindergarten bis zum hohen Alter ein.
- **Politische Entscheidungsträger*innen:** sind verantwortlich für die Finanzierung, Umsetzung und den Ausbau evidenzbasierter, diskriminierungsfreier sexueller Bildung und müssen deren nachhaltige Finanzierung sichern.

Die Rolle von VIDC Global Dialogue

VIDC Global Dialogue koordiniert die feministische **Arbeitsgruppe Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte (AG SRGR)**, die sich aus 60 Akteur*innen aus den Bereichen (Frauen-)Gesundheit, Gender und Entwicklungszusammenarbeit zusammensetzt. Die AG dient der Sensibilisierung für SRGR in Österreich, in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) und Humanitären Hilfe (HuHi) sowie der Vernetzung. Im Sinne des Wissenstransfers werden Workshops und öffentliche Veranstaltungen organisiert. Mitglieder sind u.a.: das Gender-Referat der

Austrian Development Agency (ADA), die Österreichische Gesellschaft für Familienplanung (ÖGF), das Wiener Programm für Frauengesundheit, die Frauengesundheitszentren FEM Süd und Graz, THE RAIN WORKERS, CARE Österreich, die Caritas Österreich, das feministische, entwicklungspolitische Netzwerk WIDE und die Plattform Pro choice Österreich.

Als Handlungsempfehlungen für Stakeholder*innen der EZA und HuHi Österreichs wurde das VIDC Policy Paper „Schlüsselstelle Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte“ (2022) publiziert.

Autorinnen: Nadja Schuster und Sabine Ziegelwanger

Informationen und Kontakt:

Mag.^a Nadja Schuster, MA

VIDC Global Dialogue

schuster@vidc.org

+43-1-713 35 94 80

VIDC Global Dialogue

Impressum:

VIDC- Wiener Institut für Internationalen Dialog und Zusammenarbeit
Möllwaldplatz 5/9, 1040 Wien
www.vidc.org

Gefördert durch die

 Österreichische
Entwicklungs-
zusammenarbeit